

## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. Juni 2021  
SEITE 1 von 1

### 10. Privater Gestaltungsplan Bruggacker

6.0.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Februar 2021, § 86 und 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Art. 34, Ziffer 2 der Gemeindeordnung

#### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Dem privaten Gestaltungsplan Bruggacker bestehend aus Vorschriften, Situationsplan 1:500 und erläuterndem Planungsbericht vom 12. Januar 2021 wird zugestimmt.
2. Der erläuternde Bericht vom 12. Januar 2021 gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
3. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, ist der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den privaten Gestaltungsplan Bruggacker im Sinne von § 89 PBG zu genehmigen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Graphis Bau- + Wohngenossenschaft, Wylerfeldstrasse 7, 3014 Bern
  - Arc Consulting, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
  - Finanzen und Liegenschaften
  - Bau und Infrastruktur

Für richtigen Auszug  
Ratssekretärin:



Sara Schöni



VERSANDT:  
10.06.2021